

Kommentar:

Der DOSB hat mit Datum vom 28. Juli 2016 den Abschlussbericht der AG SRL dem BMI vorgelegt.

Das BMI hatte mit dem DOSB einen Vertrag bis Ende 2016 abgeschlossen, in dem zwei Schwerpunktthemen bearbeitet werden sollten. Zum einen war dies die Evaluation der Schießstandrichtlinien und zum anderen ein Konzept mit Inhalten zur Aus- und Fortbildung von Schießstandsachverständigen einschließlich einer Bewertung (mit Handlungsempfehlung) des Status "öbuv". Die konstituierende Sitzung wurde am 01. Oktober 2014 und die letzte (5.) Sitzung am 19. Februar 2016 durchgeführt. Mit der Abgabe des Berichts kündigte der DOSB den Vertrag.

Damit unsere Mitgliederinnen und Mitglieder diesen Bericht und das "was-haben-die-denn-da-gemacht" besser verstehen und zuordnen können, kommentiere ich einige Stellen dieses Berichts und gebe einige Hintergrundinformationen.

Die AG SRL hat es geschafft, sich zwei Jahre mit sich selbst zu beschäftigen. Bis auf einen von allen Beteiligten getragenen Lehrgangsplan zur Ausbildung von SSV gibt es kein fachspezifisches Arbeitsergebnis. Die Frage des Status des SSV hat die Sitzungen immer wieder dominiert. Das Überarbeiten der SRL hat einen minimalen Anteil der Sitzungszeit gefüllt. In der 2. Sitzung sind Einwände (über 100) der Verbände inhaltlich sortiert worden. Im Anschluss habe ich zur 3. Sitzung eine Fehlerliste erarbeitet und in die AG eingebracht. Damit endete die fachliche Bearbeitung der SRL.

Die Sacharbeit wurde stets vom Thema "öbuv" überlagert und dominiert. Bis zur letzten Minute der 5. Sitzung, wie bereits am ersten Tag, waren und sind alle Verbände mit Ausnahme des VUS der Auffassung, dass die generelle Forderung des Status "öbuv" völlig sachfremd ist. Wie kann ein "nur" ausgebildeter SSV die von den IHK geforderte **besondere** Sachkunde nachweisen, wenn er bereits zur ersten Prüfung eines Schießstandes den Status des besonders Sachkundigen haben muss? Der Justitiar des DIHK, Herr Rickert, wollte sich zu diesem Qualitätsmerkmal nicht äußern. Er unterstützte jeweils die Vertreter des VUS, die ihre Position beharrlich vertraten und auf die "Rechtslage" hinwiesen. Der VUS besteht uneingeschränkt darauf, dass der anerkannte SSV öffentlich bestellt und vereidigt sein muss. Dem VUS ist die Gleichstellung der polizei- und militärisch ausgebildeten (sowie regelmäßig fortgebildeten) SSV ein "Dorn im Auge"! Der VUS strebt weiter danach, dass ausschließlich öbuv-SSV als anerkannte Sachverständige nach § 12 AWaffV benannt sind bzw. werden (Änderung des Abs. 4 des § 12 AWaffV). Dies wird in den Papieren des Vorsitzenden des VUS eindeutig formuliert. Der VUS ist nicht in der Lage aufzuzeigen, wie der ausgebildete SSV vor der Prüfung der IHK seine besondere Sachkunde bekommen, geschweige denn, nachweisen soll. Eine Einlassung des Herrn Stainer auf diese Frage war, dass der SSV bei einer Planung eines Schießstandes beteiligt werden könnte! Dazu erspare ich mir eine weitere Anmerkung!

Und dies ist alles vor dem Hintergrund zu sehen, dass der Vorsitzende sowie viele andere SSV selbst einen solchen Nachweis nie erbracht haben!

Ich wiederhole, nur der VUS beharrt auf der generellen Forderung, dass der anerkannte SSV den Status "öbuv" haben muss.

Und der DIHK strafft sich selbst Lügen. In diesem Zusammenhang gewinnt der letzte Satz unter der Ziffer 4 des Berichts eine besondere Bedeutung, den Herr Rickert sagte. Zitat des Berichts: "Wenn Sachverständigenleistungen aufgrund einer gesetzlichen Regelung erst mit der Bestellung erbracht werden müssen, dann können und werden solche Leistungen auch nicht als Voraussetzung für die erstmalige Bestellung gefordert"!

So rechtlich richtig das ist, so absurd ist das vor dem Hintergrund des gesetzlichen Auftrags bei der Überprüfung eines Schießstandes. Das Waffenrecht fußt auf der Klausel "Stand der Technik". Dieser Standard liegt über den "anerkannten Regeln der Technik" (z. B. der Bautechnik). Einerseits stellt der Gesetzgeber einen hohen Anspruch an die Sicherheit einer Schießstätte. Andererseits geht der Verordnungsgeber (BMI) ohne gesetzliche Grundlage (die Ermächtigung des Parlaments für diesen Grundrechtseingriff gibt es nicht) "hin" und verlangt zur Prüfung dieser Sicherheit eine niemals zu erbringende Qualifikation! Und dem ganzen wird die Krone mit dem Status "öbuv" aufgesetzt. Gleichzeitig verkündet der Justitiar der prüfenden Institution, dass man vom Prüfling ein solches Fachwissen gar nicht verlangen könne!

Und genau vor diesem Kontext ist die Schlussfolgerung auf Seite 16 des Berichts zu lesen!

Und diese Schizophrenie habe ich am 19. Oktober 2016 im BMI (alle Beteiligten der AG SRL waren eingeladen) zum wiederholten Mal aufgezeigt. So wie es aussieht, wieder ohne Erfolg!

Ende 2015 zeichnete sich eine Kompromisslösung in dieser Frage ab. Vereinbart wurde, dass sich die Vorsitzenden der Verbände BVSSV und VUS sowie ein Vertreter der Bundespolizei zum Erarbeiten eines Ausbildungskonzeptes treffen. Zusätzlich sollte eine für alle tragbare Lösung zum Thema "öbuv" erarbeitet werden. In diesem Treffen wurde ein gemeinsames Papier beschlossen, das als Variante "Königs/Ruseler" in der Anlage 5.1 geschrieben steht. Tatsächlich jedoch hat Herr Stainer diesen Vorschlag mit erarbeitet! Wochen später jedoch hat er sich davon distanzieren wollen. Er hätte das zwar so mit erarbeitet, aber immer unter den Vorbehalt seines Verbandes gestellt. Der VUS distanzierte sich von diesem Vorschlag und legte seinerseits einen eigenen Vorschlag vor, der unter der Variante "Stainer/VUS" gelistet ist. Herr Stainer hatte schriftlich mitgeteilt, dass der VUS die Variante "Königs/Ruseler" nicht mittragen würde. In einer Abstimmung hätte sich der VUS von den Inhalten distanziert. Bemerkenswert ist, dass der 2. Vorsitzende des VUS in der letzten Sitzung (Herr Stainer fehlte) dazu spontan wörtlich sagte: "Davon weiß ich nichts"!

In der Sitzung im BMI hat zwar die Leiterin KM 5 gesagt, "man" werde die Frage der öffentlichen Bestellung erneut prüfen, aber neueste Trendmeldungen sagen, dass am Status "öbuv" festgehalten wird. In vielen Lebenslagen erkennen die Menschen, dass sie beim Laufen in die falsche Richtung ihre Position nicht verbessern, wenn sie schneller werden. Nicht so in der Politik! Vielleicht ist es auch regional unterschiedlich ausgeprägt!

Ich hoffe, dass ich mit dieser Kommentierung diese unendliche Geschichte etwas transparenter gemacht habe.

Bernd Soens